



Die ersten Schritte im Trauerfall

Sterbefall im eigenen Zuhause

Tritt ein Sterbefall zu Hause ein, ist zunächst der Hausarzt zu informieren. Sollte dieser nicht erreichbar sein, kann man den ärztlichen Bereitschaftsdienst anrufen. Dieser erstellt eine sogenannte Todesbescheinigung, welche **nicht** mit der Sterbeurkunde gleichzusetzen ist.

Sterbefall im Krankenhaus oder Pflegeheim

In einem Krankenhaus erstellt der diensthabende Arzt die Todesbescheinigung, daher muss die Familie keinen Arzt informieren. Im Pflegeheim ruft das geschulte Pflegepersonal meist einen Bereitschaftsarzt an, welcher den Tod feststellt.

Von einem Verstorbenen kann man in Baden-Württemberg bis zu 36 Stunden nach Eintritt des Todes in heimischen Räumen Abschied nehmen, Krankenhäuser haben in den überwiegenden Fällen geeignete Kühlmöglichkeiten. Lassen Sie sich also zu nichts drängen.

Diese Unterlagen werden benötigt

- Bei Verheirateten: Familienstammbuch/Heiratsurkunde oder Familienbuchauszug für Eheschließungen
- Bei Ledigen: Geburtsurkunde
- Bei Geschiedenen: Rechtskräftiges Scheidungsurteil und Heiratsurkunde
- Bei Verwitweten: Familienstammbuch mit Sterbeeintrag des Ehepartners oder Familienbuchauszug mit Sterbeurkunde des Ehepartners
- Personalausweis
- Aufenthaltsbescheinigungen, ggf. Vertriebenenausweis
- Chipkarte Krankenkasse
- Schwerbehindertenausweis
- Rentennummer/n, Beihilfen oder Pensionen
- Versicherungspolice für Sterbegeldversicherung oder Lebensversicherungen
- Bankverbindung inkl. BIC und IBAN Nummer

stets an Ihrer Seite!

... in **Heidelberg und Eppelheim** – ☎ 06221 – 76 33 50

... in **Oftersheim, Schwetzingen und Plankstadt** – ☎ 06202 – 970 45 35

... und überall dort, wo Sie uns brauchen!